

AUSWAHL DER PREISTRÄGER/-INNEN UND PREISVERLEIHUNG

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine Expertenjury aus Landwirtschaft, Naturschutz und Umweltbildung.

Die Preisverleihung wird Anfang 2018 stattfinden.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Es können sich Gruppen von mind. drei Personen bewerben: Kindergärten, Schulen, Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Vereine, Kommunen und Initiativen in Zusammenarbeit mit jungen Menschen.

Zeigt uns Euer Engagement für die Streuobstwiesen!

MITMACHEN UND GEWINNEN

BIS ZUM 15. OKTOBER 2017 BEWERBEN



Die Teilnahmeformulare und weitere Informationen findet
ihr unter

A www.streuobst-bw.info
und

B www.mlr-bw.de



A



B

Habt Ihr Fragen?

Dann wendet Euch gerne an Eure Ansprechpartnerin

Jenny Piegsa: 0711 126-1029

streuobstpreis@mlr.bwl.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

www.mlr-bw.de

Drucknummer: 08-2017-210

Fotos: Titel: Angela Hammer

innen: MLR/Jan Potente, Angela Hammer, Jenny Piegsa, Beate

Holderied, www.pixabay.com

Logo Streuobstpreis: Aichele & Jackmuth

Illustration Filmkamera: www.pixabay.com

Stand: April 2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 • 70182 Stuttgart
www.mlr-bw.de • poststelle@mlr.bwl.de



Junge Generation - Zukunft für die Streuobstwiesen



2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Liebe Freundinnen und Freunde des Streuobstes,



Streuobstwiesen bieten viel zum Staunen, Entdecken und Genießen. Sie laden zu jeder Jahreszeit zu abwechslungsreichen Aktivitäten ein. Sie sind Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und Ursprung leckerer Früchte und Obstsaft. Verschiedene Ursachen führen

allerdings zum Rückgang dieser wunderschönen Kulturlandschaft, darunter auch der schwindende Nachwuchs im Streuobstbau. Es gilt junge Menschen zu motivieren, die Pflege und Nutzung der Streuobstwiesen fortzuführen.

Der Streuobstpreis des Landes 2017 steht unter dem Motto „Junge Generation – Zukunft für die Streuobstwiesen“. Mit diesem Motto möchten wir vorbildliche Ideen und Projekte von und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würdigen.

Der Streuobstbau steht für eine lange Tradition in Baden-Württemberg. Durch das Engagement junger Menschen bleibt diese Tradition lebendig und hat eine Zukunft.

Ich lade Sie und Euch herzlich ein, sich für den Streuobstpreis 2017 zu bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hauk MdL

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg



STREUOBSTPREIS DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Alle zwei Jahre vergibt die Landesregierung den Streuobstpreis Baden-Württemberg an Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die vorbildlich innovative Projekte im Bereich Streuobst umsetzen. Dabei schaffen wechselnde Mottos immer wieder einen neuen Anreiz, beim Streuobstpreis mitzumachen. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und wird in der Regel an drei Preisträger/-innen verliehen.

MOTTO DES STREUOBSTPREISES 2017:

JUNGE GENERATION - ZUKUNFT FÜR DIE STREUOBSTWIESEN

Im Mittelpunkt des Wettbewerbes steht das Engagement junger Menschen für die baden-württembergischen Streuobstwiesen. Stellt uns Eure Projekte vor:

- Welche kreativen Ansätze habt Ihr für das Engagement junger Menschen im Streuobstbau?
- Wie trägt Euer Projekt zur Nachwuchsförderung in der Streuobstbewirtschaftung bei?
- Was ist Eure Zukunftsvision für die Streuobstwiesen in Baden-Württemberg?



SONDERPREIS: VIDEOCLIP

Ihr seid kreativ und wolltet schon immer mal Regisseur, Kameramann oder Schauspieler sein? Dann schnappt Euch eine Kamera und haltet Eure Aktivitäten, Ideen und Aussagen in einem Videoclip fest! Der beste Clip gewinnt 1.500 Euro!

WAS IST ZU BEACHTEN?

Euer Videoclip sollte

- das Wettbewerbsmotto aufgreifen
- kreativ und unterhaltsam sein, auch wenn technisch nicht perfekt
- max. 3 Minuten lang sein
- im Querformat gedreht sein
- eine Größe von max. 2 GB haben
- eines der folgenden Dateiformate besitzen: DVD-Video, mp4, wmv, avi, mpeg-1/2
- bei musikalischer Untermalung die Urheberrechte Dritter beachten

Handy- und Tabletvideos sind zugelassen. Mit einzureichen ist ein schriftliches Einverständnis der im Video dargestellten Personen, bei Bildaufnahmen von Minderjährigen bedarf es der Einwilligung aller Erziehungsberechtigter.